

Finanzamt Charlottenburg-Ost

543/8632

Steuernummer/Geschäftszeichen
Bitte stets angeben!

Abdruck

Finanzamt Charlottenburg-Ost, Bismarckstraße 48, 1000 Berlin 12
Herrn/Frau

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Zimmer	Datum
		Frau Bähr	34 06- 413	184	
			Intern (386) 41 App. wie vor		13. NOV. 1988

Betreff
Grundstücksgesellschaft Kurfürstendamm 12 - 15
Beteiligter:
Negativer Feststellungsbescheid 1984/1985/1986/1987

Sehr geehrter Herr
Sehr geehrte Frau

- Den Feststellungsbescheid 1984 vom 13.03.1986
1985 " 22.10.1986
1986 " 28.07.1987
1987 " 16.08.1988

für die Beteiligten der GbR Kurfürstendamm 12 - 15 laut beiliegender Anlage hebe ich auf.

- Die Durchführung einer gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für die Beteiligten der GbR Kurfürstendamm 12 - 15 für das Jahr 1984/1985/1986/1987 lehne ich ab.

Zur Begründung verweise ich auf den Betriebsprüfungsbericht vom 30.03.1990 (unter anderem auf das Fehlen einer Einkünfteerzielungsabsicht der Beteiligten).

Gegen diesen Bescheid ist der Rechtsbehelf des Einspruchs gegeben. Der Einspruch ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 Verwaltungszustellungsgesetz). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 4 Verwaltungszustellungsgesetz bzw. § 122 Abs. 2 AO 1977).

Die Einlegung des Einspruchs befreit - Sie - Ihren Mandanten - nicht von der Verpflichtung, fristgemäß zu zahlen (§ 361 AO 1977).

Dieser Bescheid ergeht ohne Unterschrift und ist nur gültig mit einem manuell zugesetzten Abdruck des Dienstsiegeles des Finanzamts Charlottenburg-Ost.

